

Vorbehaltsbeschluss 42/12/07

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln beschließt vorbehaltlich der Beibehaltung der Südabkurvung innerhalb der An- und Abflugverfahren am Flughafen Leipzig/ Halle auch nach der Sondersitzung der DFS mit der Lärmschutzkommission Ende Juli 2007 eine Organschaftsklage zu Lasten der Stadt Leipzig als Feststellungsklage einzureichen.

Begründung:

Seit dem 7. Juni 2007 gelten für den Bereich des Flughafens Leipzig/ Halle neue An- und Abflugverfahren (Routen).

Diese wurden von der Deutschen Flugsicherung (DFS) festgelegt und vorab am 8. November 2006 der Lärmschutzkommission mitgeteilt, die die Möglichkeit hatte Änderungsvorschläge einzubringen.

Ein Vertreter der Stadt Leipzig hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen.

Der Inhalt der Sitzung, die eingebrachten Vorschläge und das Ergebnis dieser Sitzung wurden auch auf Nachfrage den Vertretern der betroffenen Ortschaften nicht mitgeteilt.

Das gesamte Verfahren wurde ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und ohne Beteiligung der gewählten Vertreter der betroffenen Anwohner umgesetzt.

Dies widerspricht den Rechtsgrundlagen der Deutschen Flugsicherheit und den Interessen der durch den Ortschaftsrat vertretenen betroffenen Bürger.

Jörg Thurm
Ortschaftsrat